



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture  
et du sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14  
www.fr.ch/eksd

*Freiburg, 1. Juli 2020*

Richtlinien

—

## **Bergsteigen, Klettersteigen**

### **1. Richtlinien**

- > Die einzigen Personen, die berechtigt sind, einen Kurs im Sportklettern, Bergsteigen und in einer Aktivität mit alpiner Technik und/oder Via Ferrata zu leiten, sind:
  - Bergführer/innen und diplomierte Kletterleiter/innen (SBV);
  - anerkannte Experten/innen und J+S-Leiterpersonen mit Minimalausbildung eines Kursleiters in der entsprechenden Sportart\*.
- > Die Gruppengrösse darf pro Leiterperson höchstens 6 Personen betragen.
- > Alle sicherheitsrelevanten Hilfsmittel (Knoten, Verschlüsse, spezifisches Material für Klettersteige, Sicherungsseile usw.) müssen von der Lehrperson systematisch überprüft werden (Vier Augen Prinzip).
- > Die Schülerinnen und Schüler müssen stets in Sichtweite sein und aktiv überwacht werden.
- > Für diese Aktivitäten besteht Helmpflicht.
- > Zum Sichern ist die Benützung eines Karabiners mit Schraubverschluss oder Bajonettverschluss obligatorisch.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.
- > Folgendes wird fürs Bergsteigen und Klettersteiggehen anerkannt:
  - Ausgerüstete Felsen für das Sportklettern «Plaisir»\*\*
  - Gebiete fürs Bouldern-Sportklettern am Felsen
  - Die Perolles-Brücke

### **2. Empfehlungen**

- > Beim Sportklettern, Dreier-Seilschaften bevorzugen.
- > Beim Zusammenstellen der Seilschaften wird empfohlen, das Gewichtsverhältnis zwischen der schwersten und leichtesten Person mitzuberücksichtigen.
- > Systeme und Sicherungsgeräte mit Blockierungsunterstützung («Halbautomaten») bevorzugen. Der Halbmastrwurf bleibt eine zulässige Alternative.
- > Beim Sportklettern soll man nur an einer Seillänge klettern.
- > Beim Bouldern, unten am Block, Matten (Crashpads) hinlegen. Maximale Handhöhe 3 Meter.

### 3. Weiterbildung und Links

- > Für alle Personen, die befähigt sind, einen Kurs im Sportklettern oder eine Aktivität im Bergsteigen/Klettersteig zu führen, ist eine Weiterbildung gemäss den J+S Richtlinien Pflicht.
- > Aus- und Weiterbildungskurse werden von den zuständigen Organisationen organisiert.

Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail ([schulsport@fr.ch](mailto:schulsport@fr.ch)) an das Amt für Sport wenden.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 1. Juli 2020 in Kraft.

\*J+S Sportklettern oder Bergsteigen.

\*\* gemäss «Plaisir», eingeführt von J. von Känel und übernommen durch den SAC.

Links: <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/felsklettern>  
<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/bouldern>  
<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/klettersteiggehen>  
<https://www.bfu.ch/de/ratgeber/bergsteige>